

17.05.24

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts

Der Bundesrat hat in seiner 1044. Sitzung am 17. Mai 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. April 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.